

Inhaltsverzeichnis

PRÄMISSEN	7
<i>I Verlust der tragenden Sinnfälligkeit</i>	29
1 Der Verzicht auf den Hofnarren und seine Kehrseite	31
2 Das Gleichnis der Hölle und die Minimierung des Transfers	45
3 Der Zwergenkult als höfische Symbolvariante	57
4 Verfehlte Überfrachtung des Symbolbereiches	67
5 Demonstration neuer Hofkultur im enthemmten Jagdeifer	73
6 Ausgelebte Sinnlichkeit ohne Sinnfälligkeit	81
7 Die neue Lustbarkeit ohne närrische Störaktionen	95
8 Der Hof ohne Narren: Eliminierungsgründe	103
Zwischenbilanz	113
<i>II Die Kadenz – Elf Figuren eines epochalen Ausklanges</i>	121
1 Der uneigentliche Hofnarr als Modellvorstellung: Simplicius Simplicissimus	124
2 Einseitiges Treueverhältnis: Der Hofnarr Clemens von Heidel- berg, genannt Perkeo	131
3 Josef Levi Oppenheimer, genannt "Süß": Auch Hofnarr, aber nicht nur!	135
4 Jakob Paul Gundling (1668-1731): Gelehrter Tor und Hofnarr wider Willen	139
5 David Faßmann (1683-1744): Antinarr auf Zeit bei Hofe	145
6 Solomon Jacob Morgenstern (etwa 1710-1785): Kurzes, doch ergiebiges Gastspiel als Hofnarr	149
7 Dresdner Narrenresidenz und ihr Vorsteher Joseph Fröhlich (1694-1757)	153
8 Johann Jacob Heidegger (1659-1749): Der für einen Narren ge- haltene Schweizergraf	159
9 Peter Prosch (1744-1804): Hofnarrentum als Teilzeitbeschäfti- gung	163
10 Karl Ludwig Wilhelm Baron v. Pöllnitz (1691-1775): Würdelo- ser Abgang	167
11 Der Nachzügler: Das Sonntagsblatt "Der Hofnarr" (1834/35) ...	171
Nachtrag: Der Monarch der Neuzeit und sein Narr: Leibniz und sein ge- treuer ECCARD	181
<i>Literaturverzeichnis</i>	183

Jene Regel bleibt auch weiterhin unbestritten, daß, wer den letzten Hofnarren nachgehen will, zuvor nicht nur das Hofnarrentum kennengelernt haben muß, sondern auch vertraut sein muß mit der Narrenidee insgesamt.¹ Es kommt hinzu, daß der Hof, richtungweisendes Element im Kompositum "Hofnarr", als ein eigenes Herrschaftssystem nicht übergangen werden darf. Kurz: selbst nur bis zur "Geschichte der Hofnarren"² vorzudringen, ist schon ein mühseliges Unterfangen und erweist sich im Ergebnis lediglich als eine Ansammlung von Biographien. Der Endzustand selbst bleibt unberücksichtigt. Um aber doch dorthin zu gelangen, gibt es einen zweiten und vor allem kürzeren Weg. Wir wollen ihn beschreiten, indem wir davon ausgehen, daß jedwedes Herrschaftssystem auf eine jeweilige Sinnwelt zurückzuführen ist. Wir suchen darum von vornherein nur den Zugang zu jenem System, das sich in grundsätzlicher Koexistenz mit der darin fungierenden Figur der Hofnarren befindet, weil der gleichen Sinnwelt verpflichtet. Diese wird hier durchweg als "metaphysischer Dualismus" bezeichnet, benötigt allerdings zur Erzwingung von Loyalität ein Deutungsmuster. Doch davon später! Zunächst zum "metaphysischen Dualismus selbst; er leitet sich ab aus der christlichen Lehre und läßt sich unter Einschluß des Machtfaktors so umschreiben: die angenommene grundsätzliche Verderbtheit der Menschen, ihr Ausgeliefertsein an das Böse, setzt eine überirdische Kraft voraus, welche das Gute repräsentiert. Eine solche strenge Scheidung nach Gut und Böse, also physische gegen metaphysische Existenz, bleibt solange abstrakt, wie es nicht gelingt, jene metaphysische Gebundenheit in ein sinnfälliges Muster zu übersetzen. Dafür genügt es nicht, den Abglanz überirdischer Herrlichkeit *allein* zu personifizieren, den Herrscher, ob er nun Kaiser, König oder Landesfürst genannt wurde, in den Rang eines Beauftragten des Himmels zu erheben. Im Ornat repräsentierte er das Gute allein, ließe so eine Perspektive vermissen, bliebe abgehoben von seinen Untertanen. Aus christlichem Verständnis heraus, den Menschen³ sich stets zu vergegenwärtigen, müßte eine entsprechende Sinnfälligkeit in das gesamte Deutungsmuster einbezogen werden. Aber dieser "thierliche Mensch" ist allzu facettenreich, wie schon Luther wußte: er stellt ihn sich als "einen ganz verzweifelt Menschen vor, vom bö-

1 Wyss, Der Narr im schweizerischen Drama des 16. Jahrhunderts., 1959, S.30

2 Karl Friedrich Flögel, Geschichte der Hofnarren. Nachdruck der Ausgabe Liegnitz und Leipzig 1789: Hildesheim/New York 1977

3 Geiler von Kaisersberg Das Narrenschiff. In: Ph. de Lorenzi (Hrsg.): G. v. K. ausgew. Schriften, Bd. 2, Trier 1889, S. 38

sesten Leben und Gewissen"⁴, weil der Teufel und damit die "Antithesis" von ihm Besitz ergriffen hätte. Übersetzt man diese religiöse Vorgabe in eine ethische Idee, wonach das "Thierliche" gleichzusetzen ist mit "Irrationalität"⁵, dann fallen darunter "Vitalität und die sprunghafte Willkür, der Widerspruchsgeist oder auch die echte Verrücktheit usw." (ebenda)

Die Dämonie, personifiziert im Teufel, hätte, vom Prinzip des Dualismus her, Gleichrangigkeit beanspruchen können, wenn es darum ging, eine angemessene "Staatsfigur"⁶ daraus werden zu lassen. Aber aufgrund der angenommenen Herkunft des Teuflischen war dieser Platz so nicht zu besetzen. Da traf es sich dann gut, daß nicht die dämonische Kraft selbst, sondern der von ihr beherrschte Mensch, widergespiegelt in der Narrenfigur, nicht nur als literarisches Sujet zur Verfügung stand, sondern auch als historisches Beispiel. Tatsächlich wird dann auch unter diesem Vorzeichen ein "neues Herrscherbild"⁷ popularisiert. Der "Hofnarr", seit dem 13. Jahrhundert nur "Narr am Hofe", besetzt dann als besoldeter "Fou en titre" die gleichrangige Alternative zur irdischen Majestät. Diese Gleichrangigkeit besteht nicht nur auf dem Papier, sondern wird auch dadurch unter Beweis gestellt, daß sich Fürst und Narr duzen. Unter diesem Vorzeichen beginnt "um die Mitte des 15. Jahrhunderts... die eigentliche, nun fast 300 Jahre dauernde Blütezeit des europäischen Hofnarrentums."⁸

Entscheidend ist aber dabei, daß bei aller Gleichrangigkeit vor allem die Unverträglichkeit zwischen Gut und Böse, repräsentiert durch diese beiden Figuren, stets deutlich ins Auge fällt; sie stehen sich "in geheimnisvoller Wechselbeziehung, ja in mystischer Verwandtschaft gegenüber."⁹ Dieses Verhältnis läßt sich nicht besser veranschaulichen als durch den folgenden Vergleich: Fürst und Narr "gehören zusammen *wie die Brennpunkte einer Ellipse*."¹⁰

Sie tragen beide ihre Berufskleidung zur Schau, aber zugleich unverwechselbar in jeweiliger Eindeutigkeit. Während das Prunkgewand des Fürsten noch dessen Stattlichkeit unterstreicht, haften seinem Gegenüber alle nur denkbaren Attribute der Häßlichkeit an. Das beginnt mit den körperlichen Merkmalen. Bei der Auswahl schon erhält die Mißgestalt den Vorzug vor Konkurrenten

4 Keith L. Roos, *The Devil in 16th Century German Literature: The Teufelsbücher*. Frankfurt/M. 1972, S. 18

5 Barbara Könniker, *Wesen und Wandlung der Narrenidee im Zeitalter des Humanismus*. Wiesbaden 1966, S. 365

6 Clemens Amelunxen, *Zur Rechtsgeschichte des Hofnarren*. Berlin/New York 1991, S. 14

7 A.a.O., S. 13

8 Ebenda

9 A.a.O., S. 7

10 Ebenda

Der Verzicht auf den Hofnarren und seine Kehrseite

Es scheint nichts Weltbewegendes, vielmehr nur eine staatswirtschaftliche Beiläufigkeit zu sein, wenn schließlich auch Friedrich II. von Preußen im Jahre 1744 die Planstelle des Hofnarren tilgt; ein solches Verfahren hatte ja Vorbilder, denn schon fast ein Jahrhundert davor war damit begonnen worden, und zwar bei Regierungsantritt Ludwigs XIV. in Versailles.

Es wäre aber zu kurz gegriffen, in dem Federstrich Friedrichs nur eine überfällige Maßnahme zu sehen, womöglich gar mit dem Seitenblick auf Versailles! Eine Gemeinsamkeit dort und hier ist gewiß zu erkennen, nämlich bei oder fast unmittelbar nach Regierungsantritt über gezielte Verwaltungsakte das eigene Herrschaftsprogramm zu umreißen, das sich zudem abheben sollte von denen des Vorgängers. Diese Spur scheint in die richtige Richtung zu weisen; denn Friedrichs Vater, wegen seiner Sparsamkeit verrufen und darauf bedacht, alles Nutzlose aus dem Etat zu streichen, hatte sich beharrlich davor gehütet, die Stelle des Hofnarren anzutasten; im Gegenteil: dessen Stellenplan sah sogar mehrere Hofnarren vor. So hätte die erwähnte Maßgabe eine Demonstration sein können, hätte aber auch Friedrich den Ruf eingetragen, rachsüchtigen Motiven nachzugeben.

Mit jenem Federstrich muß es demnach noch eine andere Bewandnis haben, eine, die dem Anspruchsniveau dieses Monarchen konform wäre, und einen solchen Rang spiegelt schon in Andeutungen der letzte Satz des Entlassungsschreibens: "Wir wollen das Amt, das ihm anvertraut war, gänzlich aufheben und abschaffen, damit das Andenken davon unter den Menschen gänzlich getilgt werde."⁶⁸

Friedrich weiß also ganz genau, daß bisher dem Hofnarren der Rang einer Amtsperson zukam, unkündbar also und ausgestattet mit manchen Privilegien, z.B. dem der symbolischen Gleichrangigkeit mit dem Monarchen. Dem steht aber sein grundsätzlich anderes Verständnis von Herrschaft entgegen, so daß er sich aus solchen Erwägungen heraus gezwungen sehen muß, einen wenn auch nur symbolischen Rivalen zu beseitigen. Und darin unterscheidet er sich dann maßgeblich von anderen Monarchen, die eher geneigt waren, pragmatische Lö-

⁶⁸ Ausführlich behandelt bei Flögel, a.a.O., S. 240-245, hier S. 242. Zitat ähnlich bei Eduard Vehse, Geschichte des preußischen Hofes... , Hamburg 1851, S. 30

sungen zu finden: man brach nicht so gern mit den hergebrachten Gewohnheiten. Friedrich dagegen will mit der Tradition "gänzlich" brechen und ausschließlich auf die Zukunft setzen. Er gibt also mit der Aufhebung dieses Amtes ein Zeichen von grundsätzlicher Bedeutung, und so ist dann davon nicht nur das Amt des Hofnarren betroffen, sondern der gesamte höfische Kontext.

Diesen hatte aber gar nicht so sehr der Vater nach traditionellem Verständnis kultiviert, sondern vor allem der Großvater, was sich leicht anhand des Hofzeremoniells veranschaulichen läßt. Während Friedrich II. sich vor allem als der "erste Diener seines Staates" verstehen wollte, distanzierte er sich zugleich von seinem Großvater, dem er mangels persönlicher Vorzüge "exzessive Selbstbefriedigung eines Monarchen"⁶⁹ via Hofzeremoniell unterstellte. Zugleich ging es ihm offenbar darum, das Zeremonielle selbst als eine Perversion zu entlarven. Damit hatte er gewiß nicht ganz unrecht; denn spätestens seit Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich das Zeremoniell verselbständigt. Ursprünglich war es ja als ein wichtiges Mittel angesehen worden, das die Höfe in Europa aus gegebenem Anlaß "verzauberte"⁷⁰, und das war, vom Prinzip her genommen, geradezu wörtlich zu verstehen. Im Zeremoniell nämlich entpersönlichte sich der Monarch und versinnbildlichte nur in stellvertretender Erhabenheit die "Majestas Domini". Es sollte jedermann deutlich gemacht werden, daß selbst ein Fürst nur die Funktion besaß, etwas – im wörtlichen Sinne – zu repräsentieren, also im Interesse eines anderen aufzutreten und eine Aufgabe wahrzunehmen. Für Friedrich nun war aus der Re-Präsentation eine Präsentation geworden, die sich zudem darin erschöpfte und daher lediglich dazu angetan war, Eitelkeiten zu befriedigen.

Auch die Stellung des Hofnarren empfing ihren Sinn aus eben diesem Zeremoniell, und wenn nun Friedrich daran ging, eine neue Repräsentanz zu stiften, die des "aufgeklärten Absolutismus", dann waren die höfischen Verhältnisse insgesamt neu zu verorten, wozu es erforderlich war, dem entgegenstehende Barrieren zu beseitigen. Ausdruck einer solchen Prinzipientreue war es, sich aus den "Fesseln des Cs"⁷¹ zu lösen.

Wie ein Zeichen der Genugtuung nach getaner Arbeit läßt es sich deuten, wenn Friedrich 1745, also ein Jahr nach Entlassung des Hofnarren, den Bau

69 Nach André Holenstein, *Huldigung und Herrschaftszeremoniell...*, In: Gerteis (Hrsg.), *Zum Wandel...*, Hamburg 1991, S. 40

70 A.a.O., S. 41f.

71 Stichwort 'Cereemoniel' nach Pierer, *Universal-Lexikon ...*, Bd. 6, Altenburg 1841, S. 325

Das Gleichnis der Hölle und die Minimierung des Transfers

Ob der Hof mit seiner Schauseite überhaupt jemals einer wie auch immer gear- teten Realitätsfülle der Welt symbolhaft gerecht werden *konnte*, sei dahinge- stellt. Indem er aber gleichnishaft der nachbarschaftlichen Bedrohung durch vermeintliche Zeugnisse fleischlicher Verfehlung einen allen sichtbaren Platz freigehalten hatte, war er auch gezwungen, dieser Vorgabe Rechnung zu tragen. Ausgehend von der These, daß es die fleischliche Vermischung von Teufel und Mensch ist, die Mißgeburten erzeugt, mußte die Gegenwart eines verwachsenen Hofnarren bleibende Mahnung sein, mit ganz besonderem Argwohn jeder tat- sächlichen Mißgeburt auf die Spur zu kommen. Damit nicht genug: aus dieser Voreingenommenheit heraus mußte die besondere Aufmerksamkeit auch und vor allem der Prävention gelten, für die es seit altersher als Orientierungshilfe eine Generalübersicht der "fleischlichen Verbrechen" gab. Das Sortiment mißt sich an der damals so eingeschätzten Schwere des Verbrechens; als schwerwie- gendstes Kriterium wird dabei der Grad der "Naturwidrigkeit der Unzucht"¹⁰¹ angesehen, und da standen obenan die Sodomie, also die fleischliche Vermi- schung mit einem Tier, und der Analverkehr, sei es als Unzucht mit einem Menschen desselben Geschlechts, sei es als Knabenschänderei, sei es, wie es damals heißt, der naturwidrige Umgang mit einer Person des anderen Ge- schlechts. Wir beschränken uns darauf, aus der langen Liste der übrigen fleisch- lichen Verbrechen nur diese beiden auszuwählen, weil mit deren Ahndung die Hölle auf Erden zurückgeholt wurde. Jeder also, der dieser fleischlichen Verbrechen überführt wurde, mußte gewärtig sein, in aller Öffentlichkeit den Feuertod zu sterben, und es gibt ein Beispiel aus dem Jahr 1707, wo ein vor- nehmer Tuchhändler aus London angeschuldigt wurde, ein Sodomit zu sein und sich lieber am 9.10.1707¹⁰² erhängte, als sich dem Gericht auszuliefern, das ihn vor aller Augen auf den Scheiterhaufen gestellt hätte. Der Fall ist insofern noch besonders tragisch, als der Tuchhändler ein Schreiben hinterließ, in dem seine Unschuld offenkundig wurde. Dennoch kamen die beiden "Zeugen" nur mit ei- ner verhältnismäßig milden Strafe davon.

101 'Fleischliche Verbrechen', a.a.O., S. 443

102 Kern-Chronik II (1707) S 183

Mit diesem Beispiel soll nur angedeutet werden, daß selbst durch die Art der Hinrichtung demonstriert werden sollte – und auch in der Bevölkerung nachvollzogen wurde –, daß zugleich eine symbolische Komponente mit eingelöst worden war, wenn der Delinquent schon im Diesseits seinen Platz erhielt, der nach der Vorstellung seiner Zeit ihm erst nach dem Tode zukam. Abgesehen davon, sind es wohl auch die vorgestellten Qualen gewesen, die jemanden davon abhalten konnten, sich dieser Hinrichtungsart auszuliefern.

Hier geht es nun nicht darum, sich an derlei Grausamkeiten zu weiden. Vielmehr soll eine Parallele gezogen werden, die einerseits bestimmt ist von der schwindenden Einsicht in die Notwendigkeit, einen Hofnarren zu halten, und andererseits auf die nachlassende Aufmerksamkeit gerichtet ist, Mißgeburten aufzuspüren und ihre vermeintlichen Ursachen zu bekämpfen.

Aus schon erwähnten Gründen bietet sich als Stichjahr in den Einstieg in eine solche Analyse das Jahr 1661 an, das Jahr also, in dem Ludwig XIV. mit dem gezielten Stellenabbau begann, indem er für künftig auf einen Hofnarren verzichtete. Ein zwar willkürliches, aber doch nachvollziehbares Ende wird gesetzt durch das Jahr 1744, als Friedrich II. von Preußen wohl mit als letzter Monarch in Europa dem Hofnarrentum ein Ende setzt.

Die Belege für den Nachvollzug jenes Prozesses liefern Zeitungsmeldungen aus dem gesamten Europa, soweit sie zur Verfügung stehen. Dabei wird nicht jede Zeitungsmeldung mit diesbezüglichem Inhalt berücksichtigt werden können; vielmehr soll nur auf besonders markante Beispiele eingegangen werden. Soweit die dürren Zeitungsmeldungen keine Bewertungen enthalten, sollen sie anfangs auch hier unterbleiben. Wichtig ist ja zunächst auch nur, daß der Öffentlichkeit derartige Vorkommnisse nicht entgehen sollen. Aber auch dies ist zu beachten: nur für die frühen Belege ist kennzeichnend, daß sie auffallend dürr ausfallen; das folgende Beispiel ist dafür typisch; es stammt aus dem Jahr 1662:

*"Zu Stepenitz bey Stettin gebahr eine Kohlbrenners Frau eine Mißgebuhrt/ nemlich ein Kind, welchem noch ein Kind auß der Scham gewachsen war/ starb aber alsofort."*¹⁰³

Eine Meldung wenige Jahre später scheint auf den ersten Blick im gleichen Sinne spröde und wortkarg, wenn es da heißt:

Der Zwergenkult als höfische Symbolvariante

Michel Foucault behandelt die "Ordnung der Dinge" und überschreibt sein 1. Kapitel mit dem Titel: "Die Hoffräulein". Auf 15 Seiten würdigt er dann eines der wohl anspruchsvollsten Gemälde aller Zeiten; es stammt von Velasquez, ist im Prado ausgestellt und heißt dort "Las Meninas". Bekanntlich ist dieses Gemälde figürlich reich besetzt, und Foucault widmet sich vielen dieser Figuren mit der gebührenden Aufmerksamkeit; bloß – oder fast nur – jene beiden Hofzwerg an der rechten Seite des Bildes erwähnt er nur in Nebensätzen, und die Tatsache, daß es sich dabei um ein Zwergenpärchen handelt, erfährt der Leser ganz beiläufig über einen in Klammern gesetzten Halbsatz. Der dazugehörige Hund kommt sogar nur im Genetiv vor.

Aus dem Blickwinkel der Herrschenden betrachtet, läßt sich eine solche Gewichtung mit Sicherheit rechtfertigen; nur hat Velasquez mit seiner Bild-Ordnung höchstwahrscheinlich eine andere Sichtweise vermitteln wollen. Es fällt nämlich dem Beobachter nicht schwer, neben den einzelnen Figuren, dem Paar und der Staffage zwei Dreiergruppen zu erkennen: die Infantin Margarita Maria, eingerahmt von zwei Hoffräulein, und eben die andere Dreiergruppe, bestehend aus dem Zwergenpaar und einem Hund. Wohl nicht zufällig sind die Köpfe der attraktiven Infantin und der abstoßend häßlichen Zwergin etwa auf gleicher Höhe angesiedelt, ganz offensichtlich einerseits, um eine innere Bild-dramaturgie zu erzeugen, zum anderen aber gewiß auch, um eine Beziehung zwischen Hof und Zwergenwelt aufzuzeigen: Zwerge tragen nämlich keine hergeleiteten Statussymbole vor sich her wie die Hofnarren. Ihnen kommt lediglich die Aufgabe zu, nach Belieben als Spielgefährte zur Verfügung zu stehen, ebenso wie der ausgestreckt daliegende Hund.

Dieses Gemälde, 1656, also 5 Jahre vor dem von uns gesetzten Stichjahr gemalt, spiegelt auf beeindruckende Weise den Stellenwert, der den Zwergen bei Hofe in jeder Zeit zukommt. Sie besetzen keine Planstelle; aber sie werden vielfach gehalten, weil ihnen ja nachgesagt wird, daß ihre Anwesenheit angeblich nützlich sein könnte, um Unheil abzuwehren. Und weil sie nun einmal da sind, eignen sie sich vorzüglich für mancherlei Experimente.

Ausgerechnet Ludwig XIV. von Frankreich, der eben noch seinem Hofnarren die Planstelle gestrichen hat, nimmt gegenüber den Hofzwergen eine ganz andere Stellung ein. Flögel hat ja ausführlich geschildert, wie nachsichtig

dieser als rücksichtslos beschriebene Herrscher mit dem Herzog von Roquelaure, einem kleinen Männchen mit dem Ansehen einer Puppe, umgehen konnte, selbst wenn der ihn zuweilen mit herausfordernder Frechheit zu provozieren mußte. Im Gegenteil, er verheiratete ihn mit einer beträchtlichen Mitgift, machte ihn zum Grafen und ließ ihn mit besonderer Mission auf Reisen gehen. Pierre Marteau hat schon 1720 darüber ein Buch veröffentlicht.

Nicht im Buch, aber in der Zeitung des Jahres 1675 findet sich nun eine Meldung, die wohl auch des Königs Zuneigung zu den Zwergen gilt, aber das Hauptaugenmerk auf das Experiment richtet:

"Umb diese Zeit (also um den 10. Nov. 1675) ließ der König von Franckreich/ 2 ganz kleine Homunculos oder Zwerge Copuliren/ wohnete der Hochzeit nebenst seiner gantzen Hoffstadt mit sonderlicher Ergetzlichkeit, bey/ und verehreten den jungen Ehe-Leuten 50.000 Fl. zur Hochzeit-Gabe. "¹³²

Der Hintergedanke ist leicht zu erraten: man hofft, auf diese Weise Miniaturmenschen zu züchten. Dieser Ehrgeiz ist zwar am französischen Hof besonders ausgeprägt; aber auch an anderen Höfen beteiligte man sich an diesem Wettbewerb. So meldet der Hamburger Relations-Courier vom 19. Dezember 1710 gleich auf der Titelseite:

"Nachdem das Beylager Ihr. Hochfürstl. Durchl. des Hertzogs von Churland den 11ten vollenzogen/ und die Zeit bißhero mit allerhand Divertissementen zugebracht worden/ so wurden auch den 25/ als gestern ein Paar Zwerge getrauet/ und da (von) deren noch auff 30 Paar zugegen/ wurden dieselbe an sieben Taffeln/ so nach Proportion mit allen andern zu-Behör adjustiret/ und mitten in dem Gemach in einem Circull rangiret/ die grossen Taffeln aber um dieselbe herumb besetzt waren/ tractirtet, welches sehr Artig anzusehen gewesen/ nachdem die Tafell auffgehoben, divertirten sich dieselbe mit Tantzen/ zu der Anwesenden sonderlichen Vergnügen/ indem allerhand lustige Casus darbey vorgegangen. "¹³³

Damit ist die Zeitungsmeldung noch nicht zu Ende. Es folgt dann eine ausführliche Begründung, warum das vorgesehene Feuerwerk abgesetzt werden mußte.

132 Kern-Chronik I (1675), S. 56

133 Hamburger Relations-Courier Nr. 199 v. 19.12.1710 (57. Woche, 4. Stück) S. 1

Verfehlte Überfrachtung des Symbolbereiches

Das nachsichtige Lächeln als Ausdruck höfischer Souveränität ließ sich einer verwerflichen Gegenwelt gegenüber nur durchhalten, wenn es gebannt blieb im Symbol. Aber die gleichnishafte Stigmatisierung der "Weltlichkeit" im Hofnarren schuf zwar Distanz, indem sie das böse Babylon isolierte; aber mit der Zeit konnte auch das Symbol mit Sinnhaftigkeit überfrachtet werden. Dies läßt sich am besten am Beispiel der Narrenschellen veranschaulichen.

Es ist schon mehrfach angedeutet worden, daß jedes Detail des Narrenkostüms eine spezifische Bedeutung besaß gleich dem Narrenkolben als Ausweis perverser Herrschaftsansprüche. Zählen wir dazu auch die Akzessorien, also die ihm zugeteilten Anhängsel, so soll der aufgesetzte Hahnenkamm nochmals warnen vor allzu ausgeprägter Triebhaftigkeit. Die ihm zugeteilten Eselsohren monieren geistige Trägheit, die auffälligen Schnabelschuhe geißeln die Hoffart. Die Summe der Verstöße schließlich spiegelt sich im Kahlkopf, verlor doch der Mann, dem derlei vorzuwerfen war, noch im Mittelalter die Demonstrationszeichen seiner Männlichkeit, nämlich Bart und Haupthaar.

Nun aber zur Kleidung selbst! Die höfische Kleidernorm untersagte Buntheit; folglich mußte der Hofnarr gegen den Brauch ein überbuntes Kleid tragen. Damit nicht genug: die Kleidung war mit Flecken besetzt; sie sollten angenommene Beschädigungen der körperlichen wie seelischen Gesundheit symbolisieren und wurden darum "Schandflecken" genannt. Um dem ganzen die Krone aufzusetzen, wurde die erwähnte Farbigeit noch gegen den üblichen Geschmack strukturiert nach Gelb und Rot, dazu noch in der Mitte geteilt. Wir wissen ja, was Goethe in seiner "Farbenlehre"¹⁵⁴ (Punkt 771) allein schon über die Farbe "Gelb" sagt, wenn sie "unreinen und unedeln Oberflächen mitgeteilt wird": "Der schöne Eindruck des Feuers und Goldes (wird) in die Empfindung des Kothigen verwandelt, und die Farbe der Ehre und Wonne zur Farbe der Schande, des Abscheus und Mißbehagens umgekehrt." Seine Auslassungen über die Farbe "Rot" (Punkt 798) spielen auf das Jüngste Gericht an, und über die Kombination Rot/Gelb weiß er u.a. dies anzumerken: "Die Erscheinung eines gelbrothen Tuches beunruhigt und erzürnt die Thiere" (Punkt 776) Nun

¹⁵⁴ Goethe, Entwurf einer Farbenlehre, vor allem 6. Abt.(Punkt 758ff.)"Sinnlich-sittliche Wirkung der Farbe"

weiß Flögel¹⁵⁵ zu berichten, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein weiteres symbolisches Attribut in die Narrenkleidung aufgenommen wurde: der "eigentümliche Putz der Narren", wie er es nennt, wurde erneut angereichert durch die Schelle, aber nicht nur im Singular, sondern gleich in der Vielzahl.

Von Flögel erfahren wir nur nicht ebenso eindeutig, welche Sinnfälligkeit sich hinter einer solchen Maßgabe verbarg; aber er bietet einige Alternativen an, die mehr oder weniger einleuchtend sind. Sicher ist es nicht abwegig, das Schellengeläute mit der dem Narren zugeschriebenen Kindlichkeit in Verbindung zu bringen, zumal auch Kindern zugestanden wird, sich gegen die Konvention ungestraft zu verhalten, unberechenbar zu sein und sich in Lieblichkeit zu präsentieren.

Da aber allen bisher genannten Attributen des Hofnarren ein schwereres Gewicht zukam, wird auch diese Innovation in einen ähnlichen Zusammenhang zu stellen sein wie die schon behandelten Attribute, nämlich warnender Hinweis zu sein und Mahnung zugleich, nicht zu übersehen, daß es seit Augustinus nicht nur das himmlische Jerusalem gibt, sondern auch das höllische Babylon. Und Anlaß dazu, dies nochmals in Erinnerung zu rufen, gab es durchaus; denn in dieser Zeit tritt erstmals in Europa die Syphilis auf. Zwar schreibt Girolamo Fracastoro sein Buch mit dem Titel "Syphilis sive De morbo gallico..." erst 1530; aber da hat diese Krankheit schon ihren zugespitzten Namen erhalten: "Franzosenkrankheit". Worauf bezieht sich diese Warnung eigentlich? Bei Hofe gewiß nicht nur darauf, sich möglichst nicht mit Kurtisanen einzulassen. Und so ist diese Warnung mit den Schellen auch noch mit einem Sinn in Verbindung zu bringen, der viel weiter reicht und den auch Flögel schon ins Spiel bringt. Er weiß nämlich zu berichten, daß beispielsweise bei den Peguanern zeitweilig die Gefahr bestand, daß das Land "allmählich von Menschen entblößt worden"¹⁵⁶ wäre. Der Grund: die Homosexualität hatte so um sich gegriffen, daß sich die Regentin gezwungen sah, Gegenmaßnahmen zu treffen. Das Schlüsselinstrument dieser Maßnahmen war schon damals die Schelle. Alle Frauen wurden gehalten, eine Schärpe mit Schellen anzulegen, "um dadurch die Neigungen der Männer wieder an das weibliche Geschlecht zu ziehen". Es wird ausdrücklich betont, daß dies "nicht aus Geilheit" getragen wurde, sondern aus politischer Notwendigkeit. Mit den Männern verfuhr man energischer: alte Weiber mußten

155 Flögel, a.a.O., S. 71

156 A.a.O., S. 70

Demonstration neuer Hofkultur im enthemmten Jagdeifer

Noch weilte an vielen Höfen der Hofnarr leibhaftig unter den Bediensteten, aber nicht mehr in der Qualität, durch die man in ihm das leibhaftige Böse symbolisch wiedererkannte. Zum Teil lag es auch einfach daran, daß sich seine Zahl nicht vermehrte, wohl aber die, wie schon erwähnt, des am Hofe tätigen Personals. Führen wir uns doch vor Augen, daß es zum einen ohnehin sehr viele Höfe in Mitteleuropa gab und von ihnen reichlich viele unterhalb der Kurwürde. Diese Kurwürde besaßen allein im deutschen Sprachgebiet 9 Höfe, davon 3 geistliche (Mainz, Trier, Köln) und 6 weltliche (München, Dresden, Berlin, Heidelberg, Mannheim, Hannover, Stuttgart, wenn wir vom Jahr 1692 ausgehen).¹⁶¹ Jeder dieser Höfe zumindest – vom kaiserlichen einmal abgesehen – gliederte sich in sich wie folgt strukturiert:¹⁶² Obenan rangierte bezeichnenderweise das "Oberhofmeisteramt", zuständig für das Hofzeremoniell. Dem Oberzeremonienmeister stand in der Regel eine Oberhofmeisterin zur Seite. Diesem Bereich nachgeordnet, aber gleichfalls – von der Bezahlung her – hoch eingestuft war das Oberkämmeramt. Diesem Amt stand der Oberhofmarschall vor, dem es im übrigen oblag, dem Regenten die Speisen zu servieren, das Fleisch zu zerschneiden. Ihm zugeordnet waren die Kammerherren, aber auch Pagen, Lakaien, Hofjunker, Kammerjunker. In diesen Bereich gehörten ebenso die Hofkavaliere, die Hofdamen, die Ehrendamen und Ehrenfräulein. Dieses Amt konnte also als besonders personalintensiv bezeichnet werden und stattete entsprechend den Oberhofmarschall mit einer beträchtlichen Macht aus. Das nachgeordnete Amt – Hofmarschallamt genannt – führte die Aufsicht über das Hauswesen, wozu auch die Kastellendienste gehörten. Der Vorsteher wurde häufig auch Schloßhauptmann genannt. Ihm unterstanden der Reinigungsdienst, die Hofkellerei, die Hofküche einschließlich Mundschenk, Bratenwender, Küchenschreiber und Servierdienst. Ihm waren ferner zugeordnet der Hofkonditor, der Silberdiener, der Wäschemeister, die Stubenmädchen und Kammerdiener, der Hoftrompeter, der Hofkurier, die Heiducken, Leibhusaren und die Läufer. Das alles gab es in doppelter Ausführung, soweit zum Herrschaftsbereich weibliche Personen gehörten. Schließlich zählte zum

¹⁶¹ Baumgart, a.a.O., S. 26

¹⁶² Stichwort 'Hof' bei Pierer a.a.O., Bd. 141. Altenburg 1843, S. 266-270

festen Bestand eines jeden Hofes von diesem Kaliber der Amtsbereich "Stall", verwaltet von einem Oberstallmeisterstab. Dazu gehörten mindestens der Stallmeister, die Bereiter, die Wagenmeister, die Futtermarschälle, aber auch Reitknechte, Kutscher, Stallknechte, Stallschreiber und Reisestallmeister.

Über dieses fest angestellte Personal hinaus hatten auf Abruf zur Verfügung zu stehen: das Hofjagddepartement, die Hofbuchhaltung, der Hofgeistliche, der Hofkapellmeister, der Hofbuchhändler und der Hofgärtner.

Wie man sieht, steht der Hofgeistliche dem Hof zwar zur Verfügung, aber er ist der Verfügungsgewalt des Herrschers unterworfen, der sich das Sakralrecht anzueignen bemüht ist, der seine eigene Residenz zur Kultstätte ausbaut, gleichsam zur Bühne für die Rituale des höfischen Zeremoniells umgestaltet. Die Anreicherung der höfischen Eigenwelt im Dienste der Ansehnlichkeit verdrängt zwangsläufig alles Unansehnliche, aber auch das unauffällige Schwarz der Geistlichkeit. Ohnehin sind sie ja, wie der Stellenplan doch gezeigt hat, nur Angestellte auf Widerruf. Und wenn selbst ein Bach im Jahr 1730 als höfischer Kapellmeister entlassen wird,¹⁶³ ihm also die Demütigung widerfährt, künftig "nur" noch Thomaskantor zu sein, dann wird schon an diesem Beispiel deutlich, in welchem Maße sich inzwischen die gesellschaftlichen Gewichte zu verschieben beginnen.

Der Hof anstelle von Kirche oder Zunft verteilt mehr und mehr die sozialen wie ökonomischen Chancen, ja, von ihm gehen regelrechte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus, hervorgerufen u.a. auch durch die gesteigerte Putzsucht bei Hofe oder den Ausstattungseifer. Vor allem sei aber die Aufmerksamkeit gelenkt auf die episodisch wiederkehrenden Beschäftigungen, die im Herbst regelmäßig anfallen und mit dem Titel "Tierhatz" zu umschreiben sind. In diesen Rahmen passen auch alle Formen des Einfangens von Tieren, um das "symbolische Kapital" des Hofes zu erweitern. Alles, was sich wegen seiner Attraktivität zur Vorführung eignet, sei es exotisch wie der Papagei, sei es elegant wie ein Pferd aus guter Zucht, vermehrt jenes "Kapital", aber eigentlich gar nicht konkret, sondern nur symbolisch. Die Aussonderung im Gleichnis mit dem Ziel unvergleichlicher Erhabenheit erst läßt eine "neue Schönheit" entstehen, deren hervorstechendes Merkmal die Abwesenheit des schlechten Gewissens und damit die Selbstgewißheit der gottähnlichen Herrschermajestät ist. Und so reicht eine Handbewegung – nunmehr ohne den störenden Seitenblick

¹⁶³ Stefan Kunze, *Höfische Musik im 16. und 17. Jahrhundert*. In: "Europäische Hofkultur...", a.a.O., Sekt. 1, S. 69

Ausgelebte Sinnlichkeit ohne Sinnfälligkeit

Auch der Hof benötigte seine Legitimation, vor allem dann, wenn es um die Unbedingtheit seiner Geltung ging, und sie ließ sich nur vor dem Hintergrund einer geschichtsunabhängigen Konstellation von Werten rechtfertigen. Dieser Konstellation konnte man nur im Gleichnis habhaft werden; Ewigbleibendes erreicht nur das Niveau der Metapher, über den Mythos seinen sakralen Zuschnitt. Vor einem solchen Hintergrund vollzieht sich das Hofleben als eine bestimmte Konstellation von Figürlichkeit; es stellt sich als ein Leben im Gleichnis dar. Folglich bedroht die drastische Unanständigkeit des Hofnarren auch nicht den Hofton selbst, sondern nur figürlich; folglich muß sich auch der Untertan vor dem Fürsten ebensowenig konkret fürchten wie auch umgekehrt. Sie alle haben sich nur als Figuren eines Spieles zu verstehen. Kein Geringerer als Shakespeare hat dies an vielen Stellen zum Ausdruck gebracht (so z.B.: König Heinrich V.: "Was ist die Seele Deiner Anbetung? Bist Du was sonst als Stufe, Rang und Form, die Scheu und Furcht in anderen Menschen schafft? Wo Du, gefürchtet, minder glücklich bist als sie im Fürchten.").¹⁷³

Und so hat auch die Strenge, mit der vor allem am spanischen Hof, ein Zeremoniell eingehalten wurde, ihren Sinn insofern, als die strikte Wiederholung werträchtiger Vorgänge Zeugnis ablegt von einem gemeinsamen Spielwissen, das den Hof als kultischen Raum trägt, indem hier nur Funktionsträger und nicht konkrete Personen agieren. Das Bild vom "vergoldeten Zuchthaus" (Otto Krabs) läßt sich leicht nachvollziehen, wenn wir hören, wie nach der spanischen Hofordnung gespeist wurde:

"Schon bei der Zubereitung in der Küche beginnen die Zeremonien. Und wenn die Speisen in verdeckten Schüsseln heraufgebracht werden in den Speisesaal, geht es erst recht los. Ein Haushofmeister führt den Zug an, vier Hellebardenträger geleiten ihn, und von der Küche bis zum königlichen Eßtisch darf niemand sitzen, sprechen oder bedeckten Hauptes sein. Inzwischen hat der König den Speisesaal betreten. Etwa zwanzig Personen sind um ihn beschäftigt, vom

173 4. Aufz., 1. Szene (Wortlaut nach Schlegel/Tieck) [Ausgangstext: "What is the soul of adoration? Art thou aught else but place, degree, and form, creating awe and fear in other men? Wherein thou art less happy, being fear'd, than they in fearing. "]

Oberhofmeister angefangen bis hinab zu den diensttuenden Leibwachen. Alle stehen, ohne Degen, nur die Wachen tragen Helm und Waffen. Der König neigt lässig den Kopf gegen seine Umgebung, die sich tief verbeugt, dann nimmt er Platz. Zugleich spricht ein hoher geistlicher Würdenträger das Tischgebet. Jetzt läßt sich der Souverän die Platten der Reihe nach zeigen und deutet auf die, von der er essen will; alle von ihm zurückgewiesenen werden unberührt abserviert. Wenn er zu trinken begehrt, gibt er ein Zeichen. Sogleich schenkt sich der Leibarzt ein Probeglas ein und leert es vor aller Augen; dann wird der königliche Becher gefüllt und geht vom Büfett her durch drei oder vier Hände, bis ihn der diensthabende Kammerherr kniend überreicht. Während der Mahlzeit: lautlose Stille, eisiges Schweigen. Befehle nur durch Augenwinke und Zeichensprache; das ganze eine feierliche, wirklichkeitsferne, meisterhafte Pantomime.

Der König hat das Essen beendet. Man reicht ihm kniend in silberner Schüssel das Wasser zum Händereinigen, der Oberkämmerer übergibt kniend das Handtuch, der geistliche Herr spricht das Dankgebet, und unter Vorantritt des Oberhofmeisters verläßt der König den Speisesaal, während alles tief den Rücken beugt. Nun die Schlußszene: Zwei Ehrenkammerherren falten feierlich das Tafeltuch und reichen es dem Oberkämmerer, der es auf den Knien entgegennimmt. Danach beginnt das Abräumen durch die Dienerschaft, lautlos und sehr eilig.¹⁷⁴

Solange noch dieser höfische Kosmos durch peinlich genaue Wiederholung der Zeremonie eine symbolische Unterwerfung betreibt, bleibt auch die zugrundegelegte Figürlichkeit erhalten. Das Spiel kreist in sich selbst. Mit der ersten Abweichung jedoch, und sei sie auch noch so unbedeutend von ihrer Relevanz her, tritt der Hof aus seiner Figürlichkeit heraus und materialisiert sich. Das Verdienst, dies vor anderen getan zu haben, kommt dem französischen Hof zu; nur ist schwer zu sagen, von welcher Art genau diese erste Abweichung gewesen ist. Vielleicht war sie sogar, weil scheinbar unerheblich, zunächst noch gar nicht in ihrer Bedeutsamkeit erkannt worden; aber aus dem Abstand heraus könnte dem folgenden Vorgang der Rang zukommen, jene entscheidende Inno-

Die neue Lustbarkeit ohne närrische Störaktionen

Für die Bevölkerung hat die von Stähelin überlieferte Geschichte allerdings einen glücklichen Ausgang: "Des andern Tages wurde sogleich mit Trommelschlag in der Stadt der Zarische Befehl kund gemacht, daß allen Menschen erlaubt wäre Catharinenthal zu besehen, darinn zu spazieren und sich daselbst zu belustigen"²⁰³

Das dem Hof vorbehaltene Territorium, zu dem auch der Hofgarten gehörte, hatte sich bis dahin ja von dem übrigen Wohnbereich abheben sollen; seine Exklusivität war gleichsam ein Machtfaktor: durch die gewollte Abgrenzung auch der Anlagen und Gärten vom Publikum, und sei es auch nur dadurch, daß gefällige Fruchtbarkeit und aufsehenerregende Exotik durch die Zaunlücken nach draußen strahlte, wurde dem Untertanen die Bedeutung der höfischen Eigenheit vor Augen geführt.

Erst recht galt dies für das höfische Innenleben und lange Zeit auch besonders für all das, was man gemeinhin mit "Lustbarkeiten" bezeichnet. Wie das Beispiel Peter der Große zeigt, ist man aber bereit, von einem bestimmten Zeitpunkt ab diese Lustbarkeiten mit der Bevölkerung zu teilen, mit einer Ausnahme allerdings: Die Mätressen blieben das Privileg der Fürsten, und Friedrich der Große, der bekanntlich nichts von Mätressen hielt, bestätigt als Ausnahme nur die Regel.

Bekanntlich war ja lange Zeit der Hofnarr der hauptamtlich Zuständige für die höfischen Lustbarkeiten, soweit darunter Kurzweil, Erheiterung nach anstrengenden Geschäften und fröhliche Unterhaltung bei Tische und danach zu verstehen war. Man blieb gewissermaßen unter sich und wußte auch dem zuweilen sehr lockeren Leben nach Lust und Laune noch jene Mahnungen aufzustecken, die geeignet waren, selbst die fragwürdigsten Begebenheiten in einem angenehmen Licht erscheinen zu lassen, vor allem aber bis auf Vermutungen nichts weiter nach draußen dringen zu lassen. Ganz durchzuhalten ist dies auf die Dauer ja nicht, schon gar nicht, seitdem Zeitungen damit beginnen, auch den Hof in die Öffentlichkeit einzubeziehen, ohne daß der Hof es schon rechtzeitig ins Kalkül einbezieht, Journalisten über die kontrollierte Hofberichterstattung gefügig werden zu lassen.

So wird es dem Prinzen von Conde gewiß nicht gefallen haben, daß im Februar 1676 ein kurioser Vorfall an seinem Hof ruchbar wird. Kurios ist dieser Vorfall nicht schon deswegen, weil eine seiner Hofdamen schwanger geworden ist. Die Geschichte nimmt erst ihren Anfang, als es um die Vaterschaft geht und sich niemand dazu bekennt. Im Bericht heißt es nun:

"Deswegen ließ er selbige vor sich fordern und fragte, wer der Vater zum Kinde sei. Als sie nun zur Antwort gab, daß alle Hofbur-schen ihre Freunde wären, mußte Seine Hoheit darüber lachen, for-derte also alle Diener vor sich, welche alle bekannten, daß sie die Dame wohl hatten leiden mögen. (Um) aus dieser Sache aber zu kommen und dem Kinde einen gewissen Vater zu verschaffen, ver-fertigte Seine Hoheit viel Zettelein, unter selbigen aber nur ein schwarzes. Wer nun das schwarze durch das Los kriegen würde, selbiger sollte sie nehmen. Das Glück oder Unglück traf den Koch, weswegen er Mutter und Kind zu sich nehmen mußte. Damit er aber auch einen Brautschatz bekam, mußte ein jeder der anderen Be-dienten ein halbes Jahr Besoldung ihm geben, wodurch er bei 4.000 Pfund bekam."²⁰⁴

Offensichtlich ist der Fürst hier selbst im Besitz jener Weisheit, die sonst dem Hofnarren oblag, wenn es galt, sich aus derart schwierigen Situationen herauszuwinden. Auch scheint der Hofnarr, wenn es ihn hier überhaupt noch gegeben hat, eingereiht zu sein in das große Heer der Diener und Hofschranzen.

Schon an dem Unterschied beim Auswählen der Hofnarren läßt sich ablesen, daß sich inzwischen ein Bruch vollzogen hat. Einst besaß der Monarch nämlich nicht das Recht, sich seinen Narren selbst zu suchen, wie das Beispiel Karl V. von Frankreich zeigt. Als ihm nämlich der alte Hofnarr gestorben war, mußte er dieses Absterben, wie es heißt, "der Gewohnheit gemäß", dem Magistrat der Stadt Troyès in der Champagne mitteilen, verbunden mit der Bitte, ihm einen neuen Hofnarren zu schicken.²⁰⁵

So nämlich konnte gesichert werden, daß der Hofnarr nicht unter die Fuchtel des Fürsten geriet, vielmehr sein Status unangetastet blieb und die Lustbarkeit am Hofe seine Angelegenheit.

204 Wortlaut nach: Kern-Chronik I (1676), S. 22

205 Hamb. Adreß-Comptoir-Nachr., a.a.O., S. 745

Der Hof ohne Narren: Eliminierungsgründe

Rainer A. Müller behandelt den "Fürstenhof in der frühen Neuzeit" und berücksichtigt auch das "Institut" der "höfischen Possenreißer"²¹⁸, allerdings mehr beiläufig. Für "den Untergang des Hofnarrenstandes", wie er es nennt, findet er auch eine sehr zugespitzte Erklärung: "die immer stärker werdende Stellung der fürstlichen Mätressen, die zum Todfeind des Hofnarren avancierten"²¹⁹, hätte entscheidenden Einfluß auf den Entschluß der Fürsten genommen, eines Tages ganz auf Hofnarren zu verzichten. Amelunxen überschreibt sogar ein ganzes Kapitel zu diesem Thema mit dem Titel: "Der Sieg der Mätressen"²²⁰, geht allerdings bei der Erörterung der diesen "Sieg" begleitenden Umstände umsichtiger vor, berücksichtigt etwa dabei auch das neue "Schönheitsideal", die neue Einstellung zum Vergnügen, vor allem auch den Verlust der Verbindlichkeit hergebrachter "christlicher Moralbegriffe". Dennoch steht über allem der Satz: "Die Hofnarren ... werden nicht von Männern, sondern von Frauen besiegt." Vordergründig betrachtet, entbehrt dieser Satz nicht der Plausibilität. Auch ist eine gewisse Gleichzeitigkeit gegenläufiger Erscheinungen nicht zu bestreiten. Ist es doch gerade Ludwig XIV., der einerseits seinem Hofnarren die Planstelle streicht, dem aber andererseits der alte Herzog von St. Simon bescheinigt: "Paris ist durch Ludwig XIV. die Cloake der Wollüste von ganz Europa geworden. Es ist der Sammelplatz der Maitressen von ganz Europa. Es hat die Maitressen der Könige von England, Dänemark, die von Baiern, Sachsen, Savoyen bis zu denen von Lothringen herunter bei sich aufgenommen, welche alle reiches, großes und glänzendes Glück daselbst gemacht haben."²²¹

Umgekehrt aber gibt es am Hofe Friedrichs II. von Preußen nachweislich keine Mätressen; er aber ist derjenige, welcher am entschiedensten dieser Institution des Hofnarrentums entgentritt.

Und schließlich: der Hof- und Staatskalender für das Jahr 1733 aus Dresden weist auf 53 Seiten aus, was und wer alles zum Hofstaat des sächsischen Kurfürsten gehört. Einträchtig nebeneinander finden sich einerseits "4 Hofdamen" oder ein "Extraweib" und andererseits der "Hof-Comödiant Johann Neuber",

218 R. A. Müller, a.a.O., S. 25

219 Ebd.

220 Clemens Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte des Hofnarren. Berlin/New York 1991, S. 28-30

221 Vehse, a.a.O., Bd. 25, S. 207

die "23 Hof-Mohren", der "Kammerriese Daniel Cojanus" (übrigens ein Geschenk des Preußenkönigs) und "die beiden Hofnarren die dort einmal mit ihrem Namen ausgewiesen sind: Hoftaschenspieler *Joseph Fröhlich* und ... *Baron von Schmiedel*"²²². Nichts weist darauf hin, daß es hier den Mätressen, von denen es am Hofe in Dresden mehr als genug gab, gelungen war, die Narren aus dem Felde zu schlagen.

Auch wäre es verwegen, sich ganz der Setzung Amelunxens zu verschreiben, wonach nunmehr "die Frau",,,, zum "Maß aller Dinge" erhoben, das neue Schönheitsideal vorgibt, nämlich "proportionierte Zierlichkeit"²²³ anstelle wahrhaft abschreckender Häßlichkeit. Auch dafür gibt es Gegenbelege dergestalt, daß sich Frauen bei Hofe keineswegs dem Anblick von mißgestalteten Personen entziehen. So folgt der ersten Audienz am Hofe in Stuttgart beispielsweise "eine Hauptmahlzeit in Gegenwart der Herzogin und unter Kurzweil der Hofnarren und eines Papageis, der, wie den Gesandten gesagt wurde, 'böhmische Worte' sprach."²²⁴ "Allerdings fällt diese Begebenheit nicht in den hier vorgegeben Zeitraum 1661-1744.

Den Frontalangriff der Mätressen auf die Hofnarren hat es ohnehin nicht gegeben, und es sind ohne Frage sehr weite Umwege zu gehen, bis eine derartige Spur sich tatsächlich abzeichnen könnte. Scheuen wir also diese Umwege nicht und lassen wir uns die ungefähre Richtung am besten von einem Hofnarren selbst weisen. David Faßmann etwa, mit den damaligen Verhältnissen bei Hofe wohl vertraut, wie seine "Gespräche in dem Reiche derer Todten" leicht zeigen können, besetzt zwar nur noch die Planstelle eines Hofnarren, ist aber als Zeuge sehr wohl zuverlässig, wie die folgenden Zeilen zeigen:

"Männer, die bey Königen, oder grossen Fürsten, in wichtigen Hof-Staats- und Kriegs-Bedienungen stehen, haben ihnen zu gratuliren, daß ihre Herren nicht allemal sehen, wie sie mit ihren Bedienten, oder auch wohl andern Leuten, öfffter umgehen. Denn, wann hohe Häupter sähen, wie etliche von denen Männern, so von ihnen hoch geachtet, denenselben auch die importantesten Affairen anvertrauet worden, sich gegen ihre Domestiquen, als Secretarien, Cammerdiener, Pagen, Laquayen, Kutscher, Reith- und Stall-Knechte, item gegen ihre Köche etc. zur Zeit des Zorns aufführen, würde die Hoch-

222 Vehse, a.a.O., Bd. 33, S. 216

223 Amelunxen, a.a.O., S. 29

224 Vehse, a.a.O., Bd. 25, S. 117

Zwischenbilanz

Die hergebrachte, sozialdidaktisch gemeinte Polarität Monarch/Narr hatte im Laufe von Jahrhunderten schon viel von ihrer Spannkraft eingebüßt; die Substanz der Sinnfälligkeit blieb aber noch solange unangetastet, wie im Gleichnis von Stattlichkeit und äußerem Glanz sich Rechtmäßigkeit und Anständigkeit spiegeln konnten, das Unansehnliche wiederum mit dem feindlichen Prinzip gleichgesetzt wurde, Gut und Böse sich gleichsam von selbst vor aller Augen polarisierten.

Nun aber, in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, setzt sich der Eindruck fest, als trügen diese Monarchen selbst mit Eifer dazu bei, gerade erst durch überzogene Prachtentfaltung den ursprünglichen Denkansatz zu korrumpieren, zugleich aber durch ihr persönliches Verhalten auch die Position des Narren demonstrativ zu besetzen, um sie so überflüssig zu machen. Fast scheint es, als wollten diese Vorsteher der Höfe freiwillig auf ihre ursprünglich ihnen zuge dachte Mission verzichten, um mit vollen Zügen jene Welt auszukosten, für die symbolisch der Hofnarr zuständig gewesen war. Jene überzogene Leichtfertigkeit, mit der sich fürstliche Größen in die vermeintlich bis dahin ihnen vorenthaltenen Abenteuer stürzten, gibt den Gedanken frei, als hätten diese die löbliche Absicht verfolgt, ihre Untertanen durch ihr Beispiel von der Furcht befreien wollen, etwa wegen "fleischlicher Verbrechen" zum Hinrichtungsplatz geschleppt zu werden. Fast läßt der laszive Lebenswandel vieler Repräsentanten der Höfe den Schluß zu, als hätte die Welt der Hexen und Teufel ihre Residenz in die Schlösser Europas verlegt, um die Verkehrtheit der Verhältnisse vor Ort und von Geburt an zu steuern. Ein Alfonso von Portugal (geboren 1643) kennt schon mit 17 Jahren alle Bordelle Lissabons, "verbrennt sich" wie es damals heißt, bei den liederlichen Weibern, muß ärztliche Kunstfehler hinnehmen und ist so schon mit 22 "nicht mehr capable gewesen, des Umgangs mit Weibspersonen recht männlich zu pflegen."²⁴⁰ Solche Narreteien fürstlichen Zuschnitts sind inzwischen die Regel und selbstverständlich keine Ausnahme; sie werden nur noch unzureichend verdeckt durch eine Fassade, durch deren Risse einer informierten Öffentlichkeit Einblick gewährt wird in ein würdeloses Treiben.

Folgerichtig hat sich auch der Hofnarr umzusehen, ob er nicht bei Hofe fehl am Platze ist, ob auch seine Attribute überhaupt noch geeignet sind, die Augen und Ohren der ursprünglichen Adressaten in geeigneter Form anzusprechen. Fast scheint es, als hätten die Narren, nicht alle, aber einige unter ihnen sehr wohl schon die Zeichen der Zeit verstanden, und soweit dies geschieht, ist die Umkehrung vollzogen. Wie heißt es bei David Faßmann, dem Narren am preußischen Hofe: "Vor manche Fürsten wäre es gut, wann sie immerfort fein viele Kinder und Narren um sich hätten, indem solche gemeinlich die Wahrheit zu sagen pflegen."²⁴¹ Eben dieser Narr, indem er zum Moralisten geworden ist, hat schon freiwillig seinen Platz verlassen und ist nicht zufällig ausgerechnet Zeitungsvorleser geworden, und aus einer solchen Distanz heraus fällt ihm auch noch manches andere auf. Es soll nur auf einige Schlüsselaussagen eingegangen werden.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, gehörte lange Zeit die "Blutschande" zu jenen "fleischlichen Verbrechen", die ohne Nachsicht geahndet worden waren. So stört es diesen Narren selbstverständlich, ja, es ist ihm "höchst ärgerlich", daß der Papst Innocenz XII. inzwischen öffentlich einen entsprechenden Übeltäter freigesprochen hat.²⁴² Und da wir gerade bei der römisch-katholischen Kirche sind: mit deutlich höhnischem Unterton beklagt er: "Es fehlet der Römisch-Catholischen Kirche an nichts, was die Augen und Ohren erfüllen kan."²⁴³; weil ihm wichtiger ist, "auf das Hertz derer Menschen" zu sehen. Für ihn ist schon damals (1728) die Zeit vorbei, daß über die äußere Pracht die Macht zur Darstellung gebracht werde, weswegen auch er und sein Stand das Narrenkleid auszuziehen hatten. Selbstredend gilt diese Kritik an der fragwürdigen glänzenden Äußerlichkeit auch für den Hof, weil auch dort "die häufigen Objecta, welche sich den Augen präsentiren", den Gedanken abträglich seien.

Damit im Zusammenhang steht der nächste Kritikpunkt, zunächst noch in die Form des Dialogs gekleidet, in der herkömmliche und zeitgerechte Auffassungen miteinander konkurrieren. Vorangestellt wird, aus der Logik der Argumentation heraus, die überholte Auffassung: "Hat ein Mann ein gutes Ansehen, so wird dadurch sein Glück an denen Höfen grosser Herren, und auch sonst, nicht wenig befördert." Auf dieser Linie fügt sich Argument an Argument, so auch dieses: "Es ist auch fast in der That wahr, daß eine Seele, welche

241 A.a.O., 112. E., S. 1243

242 A.a.O., 127. E., S. 1229

243 A.a.O., 126. E., S. 1147

***Solomon Jacob Morgenstern (etwa 1710-1785):
Kurzes, doch ergiebiges Gastspiel als Hofnarr***

Was manchem nie gelingen will, fällt einem anderen in den Schoß, wie das Beispiel Morgenstern lehrt. Dieser gescheite und vor allem sehr wendige Sachse studiert in Leipzig, läßt sich als Magister der Philosophie in Halle nieder und heiratet auch dort 1735. Bis dahin gleicht alles einer typischen kleinbürgerlichen Karriere. Mit der ersten Auffälligkeit aber wartet er auf, als er in der Funktion eines Magister legens Geschichte und Geographie lehrt. Es muß bei ihm sehr locker zugegangen sein; wengleich die Zahl der Teilnehmer gering gewesen sein soll, haben sich die Nachbarn ständig über den Lärm beschwert; denn diese Studenten haben "bei einer Pfeife Taback und einem Glase Wasser"²⁹⁰ während der Vorlesungen mit ihrem Beifall auf ihre Weise nicht gegeizt. Nach heutigem Verständnis hätte man ihn einen fortschrittlichen Hochschullehrer nennen können.

Auch sonst paßt Morgenstern in die neue Zeit; er weiß seine Publikationen so zu plazieren, daß Anerkennung und Würdigung von höchster Stelle sich bald einstellen, unterfüttert durch ansehnliche Schenkungen, die er sich nur am preußischen Hof abzuholen hätte. Aber bei dieser Gelegenheit geschieht das Unglaubliche. Begünstigt durch Mißverständnisse auf der Wachstube und durch geistesgegenwärtige Nutzung der sich bietenden Gelegenheit, nicht frei von Situationskomik, kommt es unverhofft zu einer Begegnung mit dem König Friedrich Wilhelm I. Die Stelle des Zeitungsvorlesers ist ja inzwischen vakant. Morgenstern, ohne festes Anstellungsverhältnis, aber in der stillen Hoffnung, eine Gymnasiallehrerstelle in Moskau erhalten zu können, wittert hier sofort seine Chance und sagt blind zu und nimmt jede Stellung an, wenn sie nur zu haben ist.

Gerade diese frische, zupackende Art ist es, die dem Monarchen gefällt, und so geizt er auch nicht mit dem Honorar, als er ihn kurzerhand zum Hofrat ernennt und ihn auffordert, umgehend eine Wohnung im Schloß zu beziehen. "Er trat in's Tabacks-Collegium ein und erhielt sich hier in ziemlichem Ansehen."²⁹¹

²⁹⁰ nach Vehse, a.a.O., Bd. 3, S. 19

²⁹¹ Ebd.

Die Zeit bei Hofe währt nur drei Jahre, eben solange, wie der König noch lebt, und es scheint diesem eine Genugtuung zu sein, daß hier nun endlich jemand das sichere Gefühl besitzt, auf jeweils angemessene Weise Zeitungsreferent und "Lustiger Rat" zu spielen und sein Habit danach auszurichten. Der Satz: "Morgenstern (ist) klüger als wir alle"²⁹², vom König ausgesprochen, sogar demonstrativ laut, so laut, daß es auch Anwesende hören können, die das gar nicht hören wollen, ist mehr als ein pflichtgemäßes Lob. Waren ihm Gundling oder Faßmann noch Objekte der Lust, des Hohnes und der Rache, so ist ihm dieser Morgenstern zu einem Medium geworden, Medium der eigenen Sichtweise von Gott und der Welt.

Mit geradezu gönnerhafter Sympathie überträgt er ihm darum die Aufgabe, jene schon erwähnte Disputation über die Narrheit in der Universität Frankfurt /Oder zu organisieren. Dieser Aufgabe entledigt er sich mit Geschick und Umsicht, sogleich aber liest er dem König die eigentliche Intention von den Augen ab, sichtbar allein daran, daß er sich als Diskussionsleiter in einem Aufzug präsentiert, der keinen Zweifel an der dahinterstehenden Absicht aufkommen läßt: die Universität soll verächtlich gemacht werden, und die eigene Hochschullehrerschaft soll sogar noch dafür Pate stehen. Der König sitzt dabei und genießt es in vollen Zügen, wie Morgenstern doziert, wie eine Herabsetzung die nächste jagt. Eben noch hat er selbst dem Rektor gegenüber seine Verächtlichkeit zum Ausdruck gebracht, indem er ankündigt, er werde seinen Sohn Ferdinand bald Student werden lassen. Auf die freudige Erwiderung, daß man sich darauf schon freue, diesen Sohn in Frankfurt begrüßen zu dürfen, reagiert er nämlich mit dem bekannten Satz: "Ein Quentgen Mutterwitz ist besser, als ein Zentner Universitätswitz!"²⁹³ Damit will er sagen: ich liefere doch meinen Sohn nicht gerade euch aus; aber Ihr könnt einen Freischüler benennen, der im Namen von Prinz Ferdinand studiert.

Der ganze Vorgang ist von Flögel so ausführlich behandelt worden, daß auf weitere Einzelheiten nicht eingegangen werden soll.

Jedenfalls hat Morgenstern ganz offensichtlich mit dieser Disputation sein Meisterstück abgeliefert, wenigstens in den Augen seiner Majestät. Die 500 Taler, damals ein Vermögen, sind ihm sicher, nicht nur für die drei Jahre Dienst am preußischen Hof, sondern nach 1740 auch noch, und zwar bis zu seinem Tode im Jahre 1785. Der Pensionär hat 45 Jahre lang sein gutes Aus-

292 Flögel, a.a.O., S. 248

293 Ebd.

kommen auf dem Lande gefunden und ungeahnt schließlich sogar Gutes gestiftet. Die nun einmal verfügbare Rente kam den Pädagogen Garve und Lieberkühn zugute, so daß, bei Licht besehen, das Hofnarrentum nicht nur seine Fortsetzung in der öffentlichen publizistischen Auseinandersetzung fand, sondern auch auf die Pädagogik einwirkte.

Gundling, Faßmann, Morgenstern, drei Biographien mit ganz unterschiedlichem Ausgang, aber auch alle drei gleichermaßen deplaziert von einem objektiven Anspruch her, in ihrer Wertigkeit eingestuft nach landesherrlicher Subjektivität, um nicht Willkür zu sagen. Und doch umkreisen die hier vorgeführten drei Varianten schon einen Punkt, der einen Ausweg andeuten könnte. Dieser aber muß noch eindeutiger artikuliert werden, und dafür steht auch die Monarchie im Wege.